



Info 24-2021

15.11.2021

Corona-Regelungen im Osten und Süden der Republik

Liebe KollegInnen, liebe Gäste,

das Infektionsgeschehen im Osten und Süden der Republik führt zu kurzfristigen Überarbeitungen der jeweiligen Landesverordnungen. Wir erwarten in den nächsten Stunden neue Regeln für den Freistaat Bayern. In Sachsen wird für diese Woche die Überlastungsgrenze erreicht. Dies hat ebenfalls neue Regelungen zur Folge.

Wir können aktuell nicht mehr schnell genug auf die immer neuen Regelungen reagieren. Wir schaffen es auch nicht, alle Anreisenden über neue Regeln in Kenntnis zu setzen. Deshalb appellieren wir an Sie: Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei den örtlichen Tourismuszentren darüber, welche Nachweise Sie beibringen müssen. Dies gilt vor allem für Ungeimpfte. Dieser Personengruppe wird in den nächsten Tagen bei Erreichen der Überlastungsstufe in Sachsen kein Einlass mehr in die Villa Viktoria gewährt werden dürfen, weil die Corona-Verordnung des Landes Sachsen dies verbietet.

Wenn Sie sich mit mehreren Haushalten ein Ferienappartement teilen, dann prüfen Sie bitte vor Reiseantritt, ob dies mit den örtlichen Corona-Verordnungen im Einklang steht. Diese sind jeweils auf den offiziellen Seiten des jeweiligen Bundeslandes zu finden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn unsere Hausverwalter sich die jeweiligen Nachweise von Ihnen zeigen lassen. Unsere Hausverwalter führen die Anweisungen der Geschäftsstelle aus. Wir in der Geschäftsstelle sind verpflichtet, für die Einhaltung der jeweiligen Landesverordnungen zu sorgen. Wir geben alle unser Bestes.

Ihre Kolleginnen und Kollegen vom Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.